

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Staatspolitische Kommission des Nationalrats
(SPK-N), Bern

VernehmlassungSPK.consultationCIP@parl.admin.ch

Liestal, 22. September 2026

Vernehmlassung betreffend 23.443 n Pa. Iv. Addor. Ausweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer. Interessenabwägung mit gesundem Menschenverstand; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.
Insgesamt beurteilen wir die vorgeschlagene Revision überwiegend positiv. Sie stärkt die kriminalpräventive Funktion der Landesverweisung und reduziert das Rückfallrisiko schwerer Gewaltstraftäter innerhalb der Schweiz.

Dennoch sind trotz der sicherheitspolitischen Vorteile die rechtsstaatlichen Grenzen der Revision zu berücksichtigen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 3 der Bundesverfassung sowie Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangen grundsätzlich eine umfassende Einzelfallprüfung. Der vollständige Ausschluss eines bisher relevanten Beurteilungskriteriums könnte insbesondere bei langjährig in der Schweiz lebenden Personen oder sogenannten Secondos in Einzelfällen zu Spannungen mit der Bundesverfassung sowie mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz führen. Die praktische Wirksamkeit der Revision wird davon abhängen, in welchem Umfang die Gerichte die neue gesetzliche Gewichtung mit den verfassungs- und völkerrechtlichen Vorgaben in Einklang bringen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin